Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 19 (1868)

Heft: 11

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des

Kantons Zürich im Betriebsjahr 1866/67

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763525

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

könnte. Mag immerhin übrigens Bedentung und Stellung der Gemeinde im Karst anders sein, als bei uns, so erscheint die Aufgabe in dieser Richtung am schönsten gelöst, in der auch Veranlassung des Herrn Hofzrath Baron v. Pascotini von der 1865 vom Destr. Reichsforstverein aufgestellten Resolution: "Der östr. Reichsforstverein erkennt, daß, weil die Gemeindegründe des Territorium von Triest als Gemeingut benutzt werden und dieß ihrer Kultur hinderlich ist, die Gemeinbenutzung zur Weide auf die unumgänglich nöthigen Flächen eingeschränkt, dagegen die übrigen Gründe von der Großgemeinde als Gemeindevermögen und auf augemessene Weise und besonders zu Wald kultivirt werden sollte."

Es ist für uns immer wesentliches Kennzeichen einer gesunden Staats-Entwicklung, wenn der Wald gebührend in Frage gezogen wird, er bildet zumal in seiner höhern Bedeutung befanntlich nicht den kleinsten Theil des National-Reichthums eines Landes. Wenn die Verarmung der östreichischen Küstenländer vielsach mit der Entwaldung zweisellos in Beziehung steht, so muß selbstverständlich die Wiederbewaldung dem frischen Hauche, der in neuester Zeit um die Kaiserkrone weht, sehr nahe liegen; möge dieser frische Hauch recht bald auch den dürren Karst erquicken. Die Hossfnung auf ein kräftiges Vorgehen seitens der Regierung darf unter Umständen eine gerechtsertigte sein; das Bedürsniß ist anerkannt, die Mittel sind zu Gebote, die Zeit wird sie geltend machen.

Ans dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1866/67.

1. Arealbestand.

Am Anfang des Jahres hatten die Staatswaldungen einen Flächensinhalt von 5495,88 Juch. Im Laufe des Jahres erhielten dieselben einen Zuwachs von $11_{,85}$ Jucharten, und einen Abgang von $34_{,62}$ Jucharten. Die Verminderung beträgt daher $22_{,77}$ Juch. und der Flächeninhalt am Schlusse des Berichtsjahres $5473_{,11}$ Jucharten.

2. Material = Geldertrag.

	Zuch.	Alftr.	Wellen.	Im Werthe von Fr.
Nach dem Fällungsplan hätten gesichlagen werden sollen	55,62	4773	150,246	174,142
	53,79	4901	176,936	177,984
mithin) mehr weniger	1,83	128 —	26,690 —	3842

Die Ueberschreitung des Materialetats fällt ganz auf den Liquidationsantheil des Hardes zu Embrach und wurde durch Sturmschaden bedingt. Die größere Geldeinnahme entspricht beinahe genau der Materialübernutzung. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, bei einer mäßigen Mehrung des Materialertrages, eine bedeutende Verminderung der Einnahmen, die ihren Grund lediglich im Sinken der Holzpreise hat.

Wenn man nur die servitutsreien, einer streng nachhaltigen Benutung unterstellten Staatswaldungen berücksichtigt, also die Stiftswaldung und den Liquidationsantheil des Hardes zu Embrach von der Berechnung aussschließt, so ergeben sich, abgesehen vom Stockholz, folgende Ertrags- und Sortimentsverhältnisse:

a. Haupt= und Zwischennutzungen und b Sortimentsverhältnisse.
(Siehe die Tabelle auf Seite 214.)

c. Nebennutzungen.

Der Ertrag an Sichenrinde beläuft sich auf 358 Zentner und der Erlös aus derselben auf 928 Fr. Pflanzen wurden 173,659 Stück um 1560 Fr. 95 Rpn. verkauft. Die 128,8 Juch. Land, welche ganz vorsherrschend als Wiess und Streueland benutzt werden, haben einen Ertrag von Fr. 4797 Fr. 57 Rp. im Ganzen, oder 37 Fr. 25 Rp. per Juch. geliesert. Aus Torf wurden 615 Fr. 25 Rp. erlöst und an Quellenszinsen sind 10 Fr. eingegangen

d. Berwaltungs=, Gewinnungs- und Forstverbesserungsfosten.

Abgesehen von den Ausgaben für Ankauf von Grund und Boden und den Servitutabgaben hat die Bewirthschaftung und die Benutung der Staatswaldungen einen Kostenauswand von 35,243 Fr. 79 Kp. versanlaßt. Rechnet man hiezu die Hälfte der sixen Besoldungen des Staatspersonals, bestehend in 7350 Fr., so ergibt sich eine Gesammtausgabe von 42,593 Fr. 79 Kp. Die Gesammtkosten betragen daher 7 Fr. 75 Kpn. per Juch.

" Durchschnitt	" Mittelwald	Im Hochwald					" Dur	,, 907ti	Im Hochwald					
	lwalb	alb				b. Gor	Durchschnitt 41,26	Mittelwald	malb				z	
1241,1	20,1	1221,0	£1ftr. %	Bau= u. Rutholz.	Bau=	timentsr	41,26	10,22	31,04	Such.	- American	Schlag= größe		
47 1086,6	15 61,,	48 1025,5	º/0 Rlftr. º/0	Des	Hanptungung.	Sortimentsverhältnisse.	2660,2	133,0	2527,2	Rlafter		im Ganzen	Handungung	
4	46	41 2		=	igung.	•	64,1	13,0	81,3	Klftr.	Schläge	per ber	ungun	
332 _{/3} 12	51,6 39	280 5 11	Alftr. %	olz Reifig	ofz Bar Reifig Bu			 		Klitr.	e Waldes	per Juchart ber bes	9	
332, ₃ 12 328, ₇	1,6	327,	Riftr. \ %	Bau= u. Nuţholz		-	0,57 1856,2	15,7		Klitr.		t im Ganzen	22	
$18 \left 1107_{\eta} \right $	10	18 110		O.>	Zwischennugung.		0,40	†		Rljtr		(2)	3wischennugung	
	2,4	1105,3 60	Alftr. %	Bre1 Derbholz	nığıın	Wage.	The second second				(Sef	## 287	nansn	
60 419,3	16 1:	0 407,	/ ₀ Klftr.	— in 1	— j u i	TG.		41	10	42	0/0	Gesammt-	per Zwischennuhungen juchart Betragen vom	eng
	11,5 74	7,6 22	tr. %	Nei sig			70	12	72	0/0	Shlag- ertrag	noa negungen		
22 1570,0 35 2194,5	21,7	1548	Ælftr.	Ban= u. Rutholz		· 2.	129,820	4183	125,636	જા.	im Canzen		=	
35	15	35	0/0	013	_	-				8	апзе			
2194,5	63,	2131,0	Alftr. %	Derb Derb		_	4	90		98p. 8		Q		
48	43	49	0/0	Brenn Derbholz	Summe.		27			Fr. 8	pr. Such.	Grlös		
751,6	63,3	688,,	Klftr.	ı h o l ;	Summe. Brennhold	in a second	58	40		9kp.	(d). p			
17	42	16	. 0%	fig			28	28	28	37. -	pr. Klitr.			
	å						70	27	77	Rp.	ftr.			

Bon diesen Rosten fallen auf:

die Verwaltung 18,501 Fr. 20, od. pr. Juch. 3 Fr. $36 = 10_{14}$ %, Holzernte 14,570 " 11, " " " 2 " $65 = 8_{14}$ " Korstverbesserungen 9,522 " 48, " " " " 1 " $74 = 5_{13}$ " des Rohertrages.

Der Hauerlohn berechnet sich, Nutzholz, Brennholz und Reisig zussammengenommen, auf 2 Fr. 66 Rp. per Klafter oder 9,2 % des Holzwerthes. Für die Gewinnung der Nebennutzungen wurden 224 Fr. 66 Rp. oder ca. 3 % ihres Werthes verausgabt.

e. Reinertrag.

Für die nachhaltig benutzten, servitutsreien Waldungen berechnet sich der Reinertrag per Jucharte auf 20 Fr. 74 Rp., er steht demnach um 2 Fr. 42 Rp. tiefer als im vorigen Jahr, was beinahe ausschließlich vom Sinken der Holzpreise herrührt.

Aus dem in der Liquidation begriffenen Theil des Hardes zu Emsbrach sind, incl. Stockholz und Reisig, $802\frac{1}{2}$ Klaster Holz genutzt und um 20,403 Fr. 26 Rp. verkauft worden, von welcher Summe 9000 Fr. an die Kapitalkasse abgeliesert wurden. Vom Grund und Boden wurden 28,3 Jucharten um 41,093 Fr. 56 Rp. verkauft.

Mit dieser Liquidation wurde im Jahr 1856/7 begonnen und seitdem sind verkauft worden:

 $124^{5}/_{8}$ Jucharten Grund und Boden für 185,968 Fr. und $9790^{6}/_{8}$ Klafter Holz und 175,036 Wellen für . . . 307,908 "

Gesammterlös 493,876 Fr.

Von diesem Erlös wurde der Kapitalkasse der ganze Betrag der Einnahme aus dem vertauften Land und 126,100 Fr. vom Erlös aus Holz, zusammen also 312,068 Fr. zugewiesen.

Der durchschnittliche Erlös aus dem bisher verkauften Boden beträgt 1492 Fr. per Jucharte. Die höchsten Preise sind im Jahr 1861 mit 2655 Fr. per Jucharte erzielt worden.

(Schluß folgt).